

Klimaschutz: Globale Verbindlichkeit statt sinnloser Sonderwege

Der Countdown läuft: Im peruanischen Lima ist in der vergangenen Woche die letzte UN- Klimaschutzkonferenz zu Ende gegangen, bei der die Weichen für Paris 2015 gestellt werden konnten. Denn dort soll im nächsten Jahr als Nachfolgevertrag für das Kyoto- Protokoll ein neues Abkommen mit verbindlichen Klimazielen für alle 195 Mitgliedsstaaten der UN- Klimarahmenkonvention vereinbart werden.

Die Bewertung der Ergebnisse von Lima fällt – wie schon bei vorangegangenen Klimagipfeln – sehr unterschiedlich aus: Während Umweltorganisationen wie Greenpeace und WWF die gefassten Beschlüsse als nicht weitreichend genug kritisieren, herrscht bei den beteiligten Politikern Zufriedenheit darüber vor, überhaupt einen gemeinsamen Beschluss erreicht zu haben.

Tatsächlich hat der Gipfel von Lima einmal mehr ein grundsätzliches Problem offenbart: Ein effektiver Klimaschutz für die Zukunft lässt sich nicht auf Grundlage einer Weltordnung gestalten, die beim ersten Klimagipfel im Jahr 1992 Realität war, sich aber in den 22 Jahren seitdem grundlegend verändert hat. Damals nahmen die Entwicklungsländer die Industrieländer in die Pflicht, weil sie sich ihre Chancen auf wirtschaftliche Entwicklung nicht durch strenge Klimaschutzvorschriften verbauen lassen wollten. So nachvollziehbar dieser Standpunkt damals war, so kurzfristig und überholt ist er heute: Etliche Entwicklungsländer von damals haben sich inzwischen zu aufstrebenden Volkswirtschaften entwickelt, die den etablierten Industrieländern bei der Produktion von klimaschädlichen Emissionen in nichts nachstehen. China etwa wird bald genauso viel Treibhausgas produziert haben wie die Vereinigten Staaten. Ein Klimaschutzabkommen, das diese Länder weiterhin außen vor lässt, ist deshalb kaum das Papier wert, auf dem es niedergelegt wird.

Dass sich auf der UN- Klimakonferenz in Lima alle Länder bereiterklärt haben, ihre eigenen Beiträge zum Klimaschutz zu prüfen, ist deshalb zwar ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Ein Erfolg für das Weltklima wird daraus jedoch nur werden, wenn auf der Konferenz in Paris im kommenden Jahr auf ebenso breiter Basis verbindliche Klimaschutzmaßnahmen beschlossen werden.

Bis dahin gilt es also, die Bereitschaft der Schwellen- und Entwicklungsländer zum Beschluss konkreter und verbindlicher Maßnahmen durch Unterstützungsprogramme zu fördern und mit politischem Druck zu fordern. Keine Aussicht auf Erfolg haben hingegen einseitige nationale oder regionale Sonderwege. Eine Verschärfung des Emissionshandels in der Europäischen Union etwa, wie sie von den Staats- und Regierungschefs vor einigen Monaten beschlossen wurde, könnte mittelfristig eine Deckelung oder sogar zu eine Rückführung der Chemieproduktion in Europa zur Folge haben. Das würde nicht nur Arbeitsplätze kosten, sondern am Ende dazu führen, dass die Produktion in Regionen mit deutlich niedrigeren Umweltstandards abwandert. Die naive Hoffnung, Europas Wettbewerber in der globalisierten Weltwirtschaft würden dem gut gemeinten Beispiel schon rechtzeitig folgen, kann sich weder der europäische Wirtschaftsstandort noch der globale Klimaschutz leisten.



Gerhard Kronisch,
Hauptgeschäftsführer des VAA

Impulse für die Wissenschaft: VAA verleiht Stiftungspreis

Schöpfergeist, Mut und Durchhaltevermögen zahlen sich aus. Im festlichen Rahmen wurde am 3. November 2014 der VAA- Stiftungspreis verliehen. Über 60 Gäste aus Wissenschaft, Wirtschaft, Verbänden und Politik verfolgten das Geschehen an der Technischen Universität Berlin.



Prof. Ralf Dohrn, Dr. Martin L. Stein, Prof. Wolfram Koch, Dr. Elisabeth Schäfer, Prof. Stefan Buchholz, Dr. Klaus Pollinger, Dr. Thomas Fischer, Dr. Anna Voll, Prof. Thomas Martin, Dr. Stephan M. Hacker und Dr. Karlheinz Messmer (von links). Foto: Schmitt – VAA

In diesem Jahr haben fünf junge Doktoranden mit ihrer wissenschaftlichen Leistung beeindruckt: Dr. Anna Voll, Dr. Elisabeth Schäfer, Dr. Stephan M. Hacker, Dr. Klaus Pollinger und Dr. Martin L. Stein erhielten für ihre praxisorientierten Doktorarbeiten eine Förderung in Höhe von jeweils 3.000 Euro.

„Hier wird nicht nur Wissenschaft auf höchstem Niveau betrieben – nein, hier machen sich junge Forscher weitreichende Gedanken über wissenschaftliche Grundlagen der Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft von morgen“, so der Vorsitzende des Kuratoriums der VAA Stiftung Dr. Karlheinz Messmer. Er eröffnete gemeinsam mit Professor Felix Ziegler, Dekan der Fakultät Prozesswissenschaften der TU Berlin, die Veranstaltung. Die Laudationes hielten die Mitglieder des wissenschaftlichen Kuratoriums, dem neben dem VAA-Ehrenvorsitzenden Dr. Karlheinz Messmer die Professoren Stefan Buchholz, Ralf Dohrn, Wolfram Koch und Thomas Martin angehören.

Die VAA Stiftung widmet sich insbesondere der Aufgabe, Wissenschaft und Forschung in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext zu stellen. Dabei liegt der Fokus des Stiftungskuratoriums auf dem industriellen Anwendungsbezug der Forschungsarbeiten im Bereich der chemisch- pharmazeutischen Wissenschaften und der Verfahrenstechnik. Somit würdigt der Preis die enge Verbindung zwischen Industrie und Wissenschaft. „Erst diese Verbindung ermöglicht einen nachhaltigen Fortschritt auf beiden Gebieten“, betonte der 1. Vorsitzende des VAA Dr. Thomas Fischer in seiner Schlussansprache.

Hochschulveranstaltung in Hamburg: Zukunft gestalten

Alle Wege führen in die Industrie – oder etwa nicht? Einen Überblick über mögliche Berufsfelder für Chemiestudenten gab es auf der gemeinsamen Hochschulveranstaltung von GDCh und VAA in Hamburg. Anfang Dezember trafen sich rund 80 Studenten, Absolventen und Doktoranden an der Universität, um sich nützliche Tipps rund um den Jobeinstieg zu holen. In seinem Vortrag auf der vom GDCh- JungChemikerForum gemeinsam mit dem VAA organisierten Veranstaltung empfahl der Student der Universität Hamburg Dirk Landschulze den Zuhörern, die Karriereservices von GDCh und VAA so früh wie möglich in Anspruch zu nehmen. Außerdem stellten der Vorsitzende der VAA- Landesgruppe Nord Dr. Andreas Albrod (Manager Regulatory Affairs im Quality Management der Beiersdorf AG), Orhan Cekel (Umweltbeauftragter der Aurubis AG) und Torsten Krüger (ebenfalls Aurubis AG) ihr berufliches Tätigkeitsfeld vor. Sie berichteten von ihrem Arbeitsalltag und dem Weg vom Studium zu ihrem heutigen Beruf. Dabei empfahlen die gestandenen Führungskräfte den angehenden Berufsanfängern, sich sowohl sozial als auch politisch zu engagieren, Auslandserfahrungen zu sammeln und ihre Soft Skills auszubauen. „Diese Erfahrungen stärken den Charakter, entwickeln die Kommunikationsfähigkeiten weiter und fördern somit auch die Wettbewerbsfähigkeit“, so Orhan Cekel.

Pensionskassenrenten: BAG gibt VAA- Mitgliedern recht

Arbeitgeber müssen die Leistungsherabsetzung der Pensionskasse für die Deutsche Wirtschaft ausgleichen. Dies hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) Ende September in sieben Urteilen nochmals bestätigt. Im Ergebnis wurden die Arbeitgeber außerdem zur Anpassung der Pensionskassenrenten nach § 16 Absatz 1 BetrAVG verurteilt. Im Interview mit dem VAA erläutert Rechtsanwältin Dr. Ingeborg Axler, die im Auftrag des VAA die Revisionsverfahren geführt hat, was das Urteil für betroffene VAA- Mitglieder konkret bedeutet.

VAA Newsletter: 2002 ist die Pensionskasse in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Deswegen werden die laufenden Leistungen seit Juli 2003 jährlich um 1,4 Prozent herabgesetzt. Sind hiervon alle Versicherten der Pensionskassen betroffen?

Axler: Grundsätzlich sind alle Versicherten betroffen, die bis zum 31. Dezember 2001 Anwartschaften erworben haben. Wer erst später Mitglied der PKDW wurde, ist nicht betroffen. Die PKDW setzt die Renten zum 1. Juli eines jeden Jahres herab, wobei die zum 31. Dezember 2001 erworbenen Anwartschaften Basis der Leistungsherabsetzung von bis zu 1,4 Prozent pro Jahr sind. Die Leistungsherabsetzung erfolgt lebenslanglich.

VAA Newsletter: Ist dies überhaupt rechtens?

Axler: Ja, die Pensionskasse hat das Recht, die Leistungen zu kürzen, wenn sie ansonsten zahlungsunfähig würde. Die Arbeitgeber haben diese Leistungsherabsetzung aber auszugleichen.

VAA Newsletter: Aus welchem Grund müssen denn die Arbeitgeber dafür eintreten?

Axler: In aller Regel haben die Arbeitgeber ihren Mitarbeitern eine Zusage im Sinne des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) erteilt, indem sie bei der Pensionskasse die Stellung einer Kassenfirma übernommen, ihre Mitarbeiter als sogenannte Firmenmitglieder angemeldet und den Beitrag abgeführt haben. Mit einer solchen Zusage versprechen Arbeitgeber Leistungen der Alters-, Hinterbliebenen- oder Invaliditätsversorgung im Sinne des Betriebsrentengesetzes. Solche Leistungen können entweder als Firmenrente oder über einen mittelbaren Versorgungsträger, zum Beispiel eine Pensionskasse, erbracht werden. Das Gesetz bestimmt aber in § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG, dass der Arbeitgeber die Zusage so erfüllen muss, wie er sie erteilt hat, wenn der mittelbare Träger – hier die PKDW – dazu nicht in der Lage ist. In diesem Fall haftet der Arbeitgeber unmittelbar.

VAA Newsletter: Wenn dies schon im Gesetz steht, warum musste das BAG dann überhaupt nochmals über diese Fälle entscheiden? Die erste Entscheidung zu diesem Thema erging doch bereits 2012.

Axler: In den aktuellen Verfahren hatten die Arbeitgeber behauptet, dass die unbefristeten Gewinnanteile, welche die Versicherten in den Jahren vor 2001 erhalten hatten, gar nicht Bestandteil der Anwartschaft seien – und damit auch nicht Bestandteil der Zusage des Arbeitgebers.

Dem hat das BAG aber eine Absage erteilt. Inhalt der Zusage ist die gesamte Leistung der Pensionskasse – so, wie sie sich aus den allgemeinen Versicherungs- und Tarifbedingungen ergibt. Dazu gehörten in den unterschiedlichen Fällen auch die unbefristeten Gewinnanteile, die in früherer Zeit alle drei Jahre dem Anwartschaftskonto der Versicherten wie Zinsen gutgeschrieben worden waren. Leider konnte die Pensionskasse diese Zusagen aber ab dem Jahr 2003 nicht erfüllen, sodass die unmittelbare Haftung des Arbeitgebers eintritt.

VAA Newsletter: Was hat das BAG denn bezüglich der Anpassungen nach § 16 BetrAVG entschieden? Müssen Arbeitgeber die Pensionskassenrente nicht ohnehin anpassen?

Axler: Dies war nur bis zum Rentenreformgesetz 1999 richtig. Pensionskassenrenten, die ab dem 1. Januar 1999 beginnen, müssen nur noch dann vom Arbeitgeber angepasst werden, wenn die besonderen Voraussetzungen der Ausnahmvorschrift des § 16 Abs. 3 Nr. 2 BetrAVG nicht erfüllt sind.

VAA Newsletter: Was genau ist darin geregelt?

Axler: Dort ist geregelt, dass der Arbeitgeber ausnahmsweise von seiner Verpflichtung zur Anpassung der Pensionskassenrente nach § 16 Abs. 1 BetrAVG befreit ist, wenn die Pensionskasse ab Rentenbeginn alle Überschüsse zur Steigerung der laufenden Leistungen der Rentner verwendet. Zusätzlich darf auch ein bestimmter gesetzlich festgelegter Höchstsatz für den Garantiezins nicht überschritten werden. Diese besonderen Voraussetzungen waren aber im Falle der PKDW nicht erfüllt. Daher hat das BAG in den Revisionsverfahren am 30. September 2014 entschieden, dass der Arbeitgeber selbst zur Anpassung der Pensionskassenrenten verpflichtet war.

Das vollständige Interview mit Dr. Ingeborg Axler ist in der Dezember- Ausgabe des [VAA Magazins](#) erschienen.



Dr. Ingeborg Axler ist Fachanwältin für Arbeitsrecht und führt eine Rechtsanwaltskanzlei in Köln. Sie ist Kooperationspartnerin des VAA.

Steuertipp: Jetzt Lohnsteuerfreibeträge für 2015 beantragen!

In der Rubrik Steuer- Spar- Tipp des VAA Newsletters geben die Experten des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag jeden Monat Ratschläge zur Steueroptimierung.

Wer hohe Werbungskosten, Sonderausgaben oder Verluste aus einer anderen Einkunftsart hat, bezahlt Monat für Monat zu viel Lohnsteuer. Erst lange Zeit nach Ablauf des Jahres erhalten Steuerzahler die zu viel bezahlte Lohnsteuer im Rahmen der Steuererklärung vom Finanzamt zurück. Das muss nicht sein!

Wer zum Beispiel als Berufspendler oder bei Unterhaltszahlungen hohe monatliche Kosten hat, kann Freibeträge auf der elektronischen Lohnsteuerkarte berücksichtigen lassen. Dann zieht der Arbeitgeber weniger Lohnsteuer vom Arbeitslohn ab.

Den Antrag stellt man am besten per Post beim zuständigen Wohnsitzfinanzamt. Dafür gibt es zwei unterschiedliche Formulare:

- den (ausführlichen) [Antrag auf Lohnsteuerermäßigung](#),
- den [vereinfachten Antrag auf Lohnsteuerermäßigung](#).

Alternativ ist ein elektronischer Antrag möglich. In der Testversion der Steuersoftware "SteuerSparErklärung" bieten wir wieder eine [kostenlose Software für den Antrag auf Lohnsteuerermäßigung](#) an.

Der vereinfachte Antrag kann verwendet werden, wenn der gleiche Freibetrag wie im Vorjahr beziehungsweise ein geringerer Freibetrag als im Vorjahr beantragt oder nur die Zahl der Kinderfreibeträge und/ oder gegebenenfalls die Steuerklasse I in II geändert werden soll. In allen anderen Fällen muss der umfangreiche Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung genutzt werden.

Gründe, die zu einer Ermäßigung der Lohnsteuer führen können, sind beispielsweise:

- hohe Werbungskosten wie zum Beispiel Fahrtkosten zur Arbeit,
- außergewöhnliche Belastungen (zum Beispiel Krankheitskosten),
- Sonderausgaben (zum Beispiel Spenden),
- Kinderbetreuungskosten,
- Unterhaltszahlungen an geschiedene oder dauerhaft getrennt lebende Ehegatten,
- Pauschbeträge für behinderte Menschen und Hinterbliebene,
- haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen,
- Verluste aus anderen Einkunftsarten,
- Geringverdiener (Übertragung Grundfreibetrag).

Hinweis: Voraussetzung für einen Lohnsteuerfreibetrag für den Abzug von Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen ist, dass die Aufwendungen mindestens 600 Euro pro Jahr betragen.

Steuertipps[®]
www.steuertipps.de



Dr. Torsten Hahn ist Chefredakteur des Informationsdienstes SteuerSparTipps des VAA-Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag.

Kurzmeldungen

Relaunch der VAA- Website

Pünktlich zum 1. Dezember 2014 ist die neueste Version der VAA- Website auf www.vaa.de online gegangen. Um Schritt zu halten mit den modernen Webanforderungen, wurde die digitale Visitenkarte des Verbandes auf den neuesten Stand gebracht. So sorgt der Onlineauftritt des VAA nun für weniger Statik und dafür mehr Dynamik beim Surferlebnis. Das responsive Design der neuen Website bietet unter anderem eine bessere Unterstützung für mobile Endgeräte und Touchdevices.

Neuerungen gibt es auch für eingeloggte Mitglieder: Der bisherige Dreischritt zwischen der öffentlichen Website, dem internen Mitgliederbereich auf der Website und der Plattform für internetgestützte Kommunikation PINKO entfällt. Nunmehr wurde der passwortgeschützte Online- Mitgliederbereich mit PINKO zu einer einheitlichen Mitgliederplattform verschmolzen. Unter der neuen Marke „[MeinVAA](#)“ stehen für eingeloggte VAA- Mitglieder die ehemals auf zwei Bereiche verteilten Dokumente und Informationen zur Mitgliedschaft auf einen Griff bereit. Einmal Einloggen reicht aus, um zur Plattform zu gelangen.

Im Zuge des Relaunchs bleiben sämtliche Logins und Passwörter für den Mitgliederbereich unverändert bestehen: Es sind also keine neuen Registrierungen erforderlich. Auch alle bisherigen PINKO- Funktionen zur Kommunikation sowie zur Mitglieder- und Zielgruppenverwaltung sind nicht vom Relaunch der öffentlich zugänglichen VAA- Website betroffen.

Selbstverständlich kann es in der Startphase der neuen Website zu vereinzelt Problemen kommen. Bei Fragen zum Onlineauftritt können sich VAA- Mitglieder jederzeit an die Kölner Geschäftsstelle unter info@vaa.de wenden.

Links

CHEManager

CHEManager E- Mail- Newsletter

Der 14- tägliche E- Mail- Newsletter des CHEManager liefert die neuesten Nachrichten der Branche auf einen Blick. Die [Registrierung](#) ist kostenlos und kann jederzeit widerrufen werden.

Termine

Weitere Informationen zu den Terminen finden eingeloggte Mitglieder unter [pinko.vaa.de/ termine](http://pinko.vaa.de/termine).

16.12.2014, 14:00 bis 19:00:

Sitzung Kommission Betriebsräte

Veranstalter: VAA

Ort: Novotel Mainz, Augustusstr. 6, 55131 Mainz

20.01.15, 14.15 Uhr – 17.00 Uhr:

Sitzung Kommission Diversity

Veranstalter: VAA

Ort: Airport Conference Center, Flughafen Frankfurt/ Main, 60547 Frankfurt/ Main

28.01.15, 10.00 Uhr – 18.00 Uhr:

Seminar "Aufgaben von Sprecherausschüssen"

Veranstalter: FKI – Führungskräfte Institut GmbH

Ort: Eden Hotel Wolff, Arnulfstraße 4, 80335 München

09.02.15, 14.15 Uhr – 17.15 Uhr:

Sitzung Kommission Betriebliche Altersversorgung

Veranstalter: VAA

Ort: VAA- Geschäftsstelle, Mohrenstr. 11– 17, 50670 Köln

Seminare des Führungskräfte Instituts FKI

[Abfindungen effizient gestalten](#)

Wer als Arbeitnehmer das Unternehmen gegen Zahlung einer Abfindung verlässt, kann durch die richtige Gestaltung sehr hohe Steuerersparnisse erzielen. Da die Grundlagen hierfür bereits im Aufhebungsvertrag festgelegt werden, ist es wichtig, optimierende Maßnahmen möglichst frühzeitig zu erörtern. In diesem Seminar werden die arbeitsrechtlichen und steuerrechtlichen Grundlagen im Zusammenhang mit Abfindungszahlungen erläutert. Darüber hinaus werden Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt. Referenten sind Joerg Lamberty, geschäftsführender Gesellschafter der FVP Gesellschaft für Finanz- und Vermögensplanung mbH in Köln, und Gerhard Kronisch, Fachanwalt für Arbeitsrecht und Hauptgeschäftsführer des VAA. Das Seminar findet einmal **am 3. März 2015 in Frankfurt** statt.

www.fki-online.de

Für Mitglieder von VAA, Forum F3 und anderen Mitgliedsverbänden des Führungskräfteverbandes ULA gelten für die Seminare des FKI exklusive Sonderkonditionen.